

Schulordnung

Präambel

Um innerhalb der Schulgemeinschaft ein wertschätzendes Miteinander zu leben und jedermanns Rechte zu wahren und gegenseitige Pflichten aufzuzeigen, gibt sich das Matthias Claudius Gymnasium Gehrden im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule (§ 32 NSchG) die nachfolgende Schulordnung. Sie gilt schulintern für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten und sonstige am Schulleben Beteiligten, ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und dient dazu, die Grundgedanken aus dem im Schulprogramm formulierten Leitbild und pädagogischen Selbstverständnis (vgl. <http://www.mcg.gehrden.de/unsere-schule/schulprogramm/> - Randnummern 2 und 3) umzusetzen.

I. Umgang miteinander

Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme in allen Bereichen der Schule sind Voraussetzungen für ein wertschätzendes Miteinander und ein gutes Schulklima.

Alle am Schulleben Beteiligten

1. verhalten sich so rücksichtsvoll und umsichtig, dass niemand geschädigt oder verletzt, unnötig behindert oder belästigt wird,
2. halten sich an Absprachen,
3. achten den Einzelnen mit seinen Schwächen und bieten Hilfe an,
4. akzeptieren eigene Schwächen und nehmen angebotene Hilfe an,
5. kommunizieren möglichst persönlich und direkt miteinander,
6. nehmen sich Zeit füreinander und sind im Bedarfsfall erreichbar,
7. sind informiert und geben Informationen weiter,
8. erledigen die Aufgaben sorgfältig und fristgerecht und achten auf Pünktlichkeit,
9. erkennen den besonderen Einsatz in Unterricht und Schulleben an,
10. achten auf angemessene, von anderen nicht als anstößig empfundene Kleidung,

und sorgen im Gespräch miteinander dafür, dass

1. Meinungsverschiedenheiten gewaltfrei ausgetragen werden,
2. sie einander zuhören und ausreden lassen,
3. sie die Meinung anderer ernst nehmen,
4. sie konstruktiv Kritik üben und zwischen Person und Sache trennen,
5. die Aussprache auch im Konflikt ruhig und höflich verläuft,
6. die eigene Einschätzung geprägt ist von Fairness und Sachgerechtigkeit und
7. im Konfliktfall der vorgesehene Stufenplan eingehalten wird, d.h. immer zuerst direkt mit den Betroffenen gesprochen wird.

Lehrkräfte wie auch Erziehungsberechtigte haben insoweit eine Vorbildfunktion. Zur Unterstützung stehen die Beratungslehrkräfte, das Mobbing-Interventions-Team sowie die Schulseelsorge zur Verfügung.

II. Unterrichtsbesuch und Aufsicht

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, den Unterricht nach Maßgabe des Stundenplanes regelmäßig zu besuchen und pünktlich bei Unterrichtsbeginn in dem Unterrichtsraum mit dem erforderlichen Unterrichtsmaterial anwesend zu sein.
2. **Aufenthaltspflicht** in der Schule besteht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge der Sek I für die gesamte Dauer des jeweils gültigen Stundenplans. Für die Schülerinnen und Schüler der Sek II besteht außerhalb des für sie festgesetzten Unterrichts keine Anwesenheitspflicht.
3. Können minderjährige Schülerinnen oder Schüler wegen **Krankheit** oder aus anderen nicht von ihnen zu vertretenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so sind deren Erziehungsberechtigten verpflichtet, am ersten Tag der Absenz das Sekretariat des MCG über die voraussichtliche Dauer des Fehlens telefonisch zu informieren. Volljährige Schülerinnen und Schülern sind dazu selbst berechtigt und verpflichtet. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Vormittags, so hat er/sie sich im Sekretariat zu melden.

Eine schriftliche Entschuldigung für die gesamte Fehlzeit ist der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin oder dem Tutor vorzulegen. Im Einzelfall kann die Schulleitung zur Glaubhaftmachung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.

Beim Versäumen einer **Klassenarbeit oder Klausur oder einer Leistungsüberprüfung in Sport** kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Dies ist den Schülerinnen und Schülern zuvor, frühestens zum Schuljahresbeginn, bekannt zu geben. Wird ein verlangtes Attest nicht vorgelegt, so wird die versäumte Klassenarbeit oder Klausur im Regelfall mit ungenügend gewertet.

4. Ist eine Schülerin oder ein Schüler absehbar aus besonderen Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert, ist ein Fernbleiben nur entschuldigt, wenn zuvor bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin oder dem Tutor unter Darlegung der Hinderungsgründe ein Antrag auf **Beurlaubung** vom Unterricht gestellt wurde. Über Anträge, die über einen Tag hinaus gehen oder Ferien- oder Wochenendrandtage beinhalten, entscheidet die Schulleitung, in den übrigen Fällen die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin oder der Tutor.
5. Alle Lehrkräfte haben grundsätzlich eine Pflicht zur **Aufsicht** über alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule.
Dritten Personen kann die Wahrnehmung von Aufsichtspflichten bei Schulveranstaltungen übertragen werden. Die Hinzuziehung Dritter zur Aufsicht entbindet die verantwortliche Lehrkraft nicht von ihrer Verantwortung, d.h. sie bleibt gegenüber der Aufsicht führenden Person weisungsberechtigt.

III. Unterrichtszeiten und Pausen

1. Die **Zeiten** für Unterricht, Pausen und die Öffnung des Schulgebäudes bzw. des Sekretariats sind der Homepage zu entnehmen (<http://www.mcq.gehrden.de/service/unterrichtszeiten/>).
2. Anfang und Ende der Pausen werden durch **Gong** angezeigt. Das Ende der großen Pausen wird jeweils durch einen Vorgong angekündigt. Bis zum zweiten Gong begeben sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in die Unterrichtsräume. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht anwesend, so meldet dies der bzw. die Klassen- oder Kurssprecher/in im Sekretariat und erhält dort weitere Informationen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen grundsätzlich (Ausnahme: Regenpausen) ihren jeweiligen Unterrichtsraum und gehen in den großen Pausen in die auf der Homepage ausgewiesenen **Pausenbereiche**. Danach wird der Raum von der Fachlehrkraft abgeschlossen.
4. Das **Mittagessen** wird nur in den ausgewiesenen Essensbereichen eingenommen.
5. Die **Bibliothek** steht im Rahmen ihrer Öffnungszeiten für jeden zum Arbeiten zur Verfügung.
6. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach **Unterrichtsschluss** den Unterrichtsraum und in der Regel auch das Schulgrundstück. Wer auf ein Verkehrsmittel warten muss oder besondere Arbeiten zu erledigen hat, kann sich bis 16.45 Uhr ausnahmsweise im Schüleraufenthaltsbereich aufhalten.

IV. Gesundheit und Sicherheit

1. Das Verhalten bei Notfällen ist in einem **Brand- und Notfallplan** geregelt. Die Flucht- und Rettungspläne hängen in jedem Gebäude aus. In regelmäßigen Abständen ist mit allen Schulangehörigen der Brand- und Notfallplan zu erörtern. Jährlich finden dazu Übungen statt.
2. Es ist verboten, **Waffen** jeglicher Art sowie sonstige Gegenstände wie Werkzeuge, deren sachwidriger Gebrauch zu Verletzungen führen kann, in die Schule mitzubringen.
3. Besitz, Weitergabe, Handel sowie Konsum von **Drogen und Suchtmitteln** jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Es ist daher allen Anwesenden auf dem Schulgelände sowie allen Beteiligten an Klassenfahrten und sonstigen Schulveranstaltungen grundsätzlich untersagt zu rauchen oder Alkohol zu trinken.
Der Konsum von Alkohol kann zu besonderen Anlässen von der Schulleitung genehmigt werden.
4. **Spiele** in Pausen und unterrichtsfreien Zeiten sollen so gestaltet sein, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Ballspiele sind grundsätzlich nur in den vorgegebenen Bereichen und nur mit Softbällen gestattet. Ausnahmsweise dürfen an den Basketballkörben Basketballbälle benutzt werden. Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt.

5. Fremdes **Eigentum** ist von jedem pfleglich und mit besonderer Sorgfalt und Achtung zu behandeln. Beschädigungen und Verunstaltungen jeglicher Art sind zu unterlassen und zu vermeiden.
6. Der Eigentumsschutz trifft auch auf das gesamte **Schulgrundstück** mit seinen Gebäuden, Einrichtungen und seinem Inventar zu.

Alle am Schulleben Beteiligten halten das Schulgelände sauber und entsorgen ihren Müll in den dafür vorgesehenen Behältern. Nach der im Raumplan ausgewiesenen letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen. Die Tafeln sind am Ende jeder Unterrichtsstunde bzw. Doppelstunde zu reinigen.

Festgestellte **Schäden** oder Verunreinigungen sind umgehend im Sekretariat oder bei den Hausmeistern zu melden. Vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden oder Verunreinigungen werden grundsätzlich auf Kosten der Verursacherin oder des Verursachers behoben.

7. **Fundsachen** sind im Sekretariat abzugeben.
8. Zur Vermeidung von **Diebstählen** sorgt jeder am Schulleben Beteiligte dafür, dass Wertsachen oder hohe Bargeldbeträge nicht oder nur unter Vorkehrungen zum Schutz gegen Diebstahl mit in die Schule gebracht werden.
Ein mutmaßlich schulintern begangener Diebstahl ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. War der vermutete Begehungsort eine Sportstätte, ist zusätzlich die Sportlehrkraft zu informieren.
9. Eine **schulinterne Datenverbreitung**, wie Aushänge aller Art, Sammlungen, Spendenaufrufe und die Durchführung von Befragungen, bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
10. Die Verbreitung von **Film- und Fotoaufnahmen** von Beteiligten des Schullebens bedarf der vorherigen Genehmigung der Abgebildeten.

V. Handynutzung

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 dürfen ein Handy nur außerhalb des Schulgeländes nutzen. Sie können im Notfall ihre Erziehungsberechtigten über das Sekretariat anrufen. Den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 7 ist eine Handynutzung nur in den Unterrichtspausen und in Freistunden in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. In der Mensa ist die Nutzung von Handys für alle Schülerinnen und Schüler nur in Frei- und Arbeitsstunden erlaubt; in den Unterrichtspausen und in der Mittagspause ist sie verboten. Im Einzelfall kann die Handynutzung von einer Lehrkraft erlaubt werden.

VI. Fahrzeugnutzung

1. Alle am Schulleben Beteiligten, die mit dem Auto, Fahrrad, Moped oder Motorrad zur Schule kommen, haben rücksichtvoll zu fahren und dafür zu sorgen, dass andere Personen nicht behindert, gefährdet oder durch Lärm belästigt werden.
Sie dürfen ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Skateboards und

vergleichbaren Fortbewegungsmitteln ist im gesamten Schulbereich nicht gestattet. Die mitgebrachten Roller, Kickboards und Skateboards müssen an den Fahrradständern angeschlossen oder in Schließfächern aufbewahrt werden.

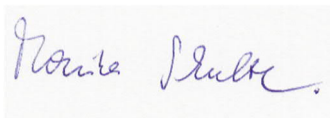
2. Benutzen Schülerinnen oder Schüler PKW, so sind diese außerhalb des Schulgrundstücks zu parken. Die Parkplätze vor und neben den Schulgebäuden zählen zum Schulgrundstück im Sinne dieser Schulordnung.

VII. Verstöße gegen die Schulordnung

1. Verstöße gegen die Schulordnung werden geahndet nach einer Klärung durch die zuständigen Lehrkräfte, ggf. mit Unterstützung der Beratungslehrkräfte bzw. des Mobbing-Interventionsteams, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie mit Blick auf das im Schulprogramm-Leitbild formulierte pädagogische Selbstverständnis.
2. Je nach Schwere und pädagogischer Notwendigkeit können Verstöße folgende Konsequenzen haben:
 - a) interne Regelung ohne Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (z.B. wird das Handy im Fall eines Handyverstoßes im Normalfall im Sekretariat abgegeben und kann nach der Unterrichtszeit dort wieder abgeholt werden);
 - b) Fachlehrermitteilung an die Erziehungsberechtigten und Elterngespräch (im Fall des Handyverstoßes zwingend anlässlich des dritten Verstoßes);
 - c) schriftliche Ermahnung;
 - d) Wiedergutmachungsmaßnahme;
 - e) Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 NSchG - im Schwerstfall bis zum Schulverweis.

Diese Schulordnung wurde nebst Anlage von der Gesamtkonferenz des Matthias-Claudius-Gymnasiums am 04.12.2017 beschlossen mit sofortiger Wirkung.

Gehrden, 04.12.2017



Schulleiterin

Verhaltenskodex am MCG

Unsere Schulordnung dient dazu, innerhalb der Schulgemeinschaft ein wertschätzendes Miteinander zu wahren und die Rechte und Bedürfnisse aller zu achten. Über folgende Verhaltensregeln besteht Konsens:

... im Umgang miteinander:

1. Wir verhalten uns so rücksichtsvoll und umsichtig, dass niemand geschädigt oder verletzt, unnötig behindert oder belästigt wird.
2. Wir achten auf angemessene, von anderen nicht als anstößig empfundene Kleidung.
3. Wir halten uns an Absprachen.
4. Wir achten den Einzelnen mit seinen Schwächen und bieten Hilfe an.
5. Wir akzeptieren eigene Schwächen und nehmen angebotene Hilfe an.
6. Wir kommunizieren möglichst persönlich und direkt miteinander.
7. Wir nehmen uns Zeit füreinander und sind im Bedarfsfall erreichbar.
8. Wir sind informiert und geben Informationen weiter.
9. Wir erledigen unsere Aufgaben sorgfältig, fristgerecht und sind pünktlich.
10. Wir erkennen den besonderen Einsatz in Unterricht und Schulleben an.
11. Wir legen für Unterrichtsversäumnisse schriftliche Entschuldigungen (unserer Eltern) vor und weisen Krankheiten bei versäumten Klassenarbeiten/Klausuren auf Verlangen durch ein ärztliches Attest nach.

... im Gespräch miteinander:

1. Wir tragen Meinungsverschiedenheiten gewaltfrei aus.
2. Wir hören einander zu und lassen die anderen ausreden.
3. Wir nehmen die Meinung anderer ernst.
4. Wir üben konstruktive Kritik und trennen zwischen Person und Sache.
5. Wir sorgen dafür, dass eine Aussprache auch im Konflikt ruhig und höflich verläuft.
6. Wir bemühen uns darum, dass unsere Einschätzungen geprägt sind von Fairness und Sachgerechtigkeit.
7. Wir halten uns im Konfliktfall an den vorgesehenen Stufenplan, d.h. wir suchen zuerst immer das direkte Gespräch mit der betroffenen Person.

... im Gebäude, auf dem Schulgelände und auf Klassenfahrten

1. Wir achten nach jeder Stunde auf saubere und aufgeräumte Klassenräume und ein sauberes, gepflegtes Schulgelände.
2. Während der Pausen verlassen wir zügig das Schulgebäude – ausgenommen in den Regenspauzen.
3. Wir achten fremdes Eigentum und melden Schäden bzw. Diebstähle sofort und geben Fundsachen im Sekretariat ab.
4. Wir fotografieren und filmen uns grundsätzlich nicht.
5. Wir bemühen uns um eine gesunde Ernährung. Wir nehmen keine Drogen, rauchen nicht und trinken keinen Alkohol.
6. Als Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 bleiben wir während unserer Unterrichtszeit auf dem Schulgelände.
7. Wir fahren rücksichtsvoll mit Auto/Fahrrad/Moped/Motorrad und stellen unser Fahrzeug nur an den dafür vorgesehen Plätzen ab.